



KANU HASELHORST

Turngemeinde in Berlin 1848 e.V. • Columbiadamm 111 • 10965 Berlin

Turngemeinde
in Berlin 1848 e.V.
VR 351 B
Columbiadamm 111
10965 Berlin

Abteilung Kanu-Haselhorst
Elisabeth-Flickenschildt-Straße 22 • 13599 Berlin
www.tib1848ev.de
info@tib-kanu-haselhorst.berlin
Berliner Volksbank • BIC: BVODE333
IBAN: DE55 1009 0000 5803 2260 00
St.-Nr.: 2761767081

Berlin, 10.06.2021

Hygienekonzept

der Turngemeinde in Berlin 1848 e.V., Abteilung Kanu-Haselhorst

Gültigkeitsbereich: Bootshaus Elisabeth-Flickenschildt-Straße 22, 13599 Berlin, sowie angrenzende Infrastruktur

1. Die jeweils aktuell gültige Version der Infektionsschutzverordnung des Landes Berlin ist zu beachten. Dies betrifft allgemeine Vorgaben, wie z.B. Masken-, Kontakt- und Abstandsregelung (mind. 1,5m zu anderen Personen), aber auch spezifischen Verordnungen.
2. Das Bootshaus bleibt zur Entnahme von Booten und Paddelausrüstung für die Mitglieder, die im Besitz eines eigenen Schlüssels sind, sowie für deren Begleitung in Eigenverantwortung zugänglich.
3. Der Aufenthalt in allen Räumen des Bootshauses ist stets auf den dafür notwendigen Zeitrahmen zu beschränken. Dabei muss auf eine ausreichende Durchlüftung der Räume geachtet werden (offene Fenster und Türen).
4. Die Toiletten und Duschen sind nach der Nutzung vom jeweiligen Nutzer zu reinigen. Es ist auf die allgemein gültigen Hygieneregeln zu achten, z.B. gewissenhaftes Händewaschen (mindestens 30 Sekunden, reichlich Wasser, Flüssigseife, Einmalhandtücher). Der Zugang ist nur für einzelne Personen gestattet, unabhängig des Geschlechts.
5. Personen mit COVID-19-Symptomen, auch binnen der letzten 14 Tage, dürfen unter keinen Umständen an Trainings- oder Vereinsveranstaltungen teilnehmen.
6. Für eine nachträgliche Ermittlung von Kontaktpersonen im Falle einer COVID-19-Erkrankung ist eine Dokumentation der Trainingsteilnehmer eigenverantwortlich durchzuführen. Deshalb ist es verpflichtend, sich in die Anwesenheitsliste einzutragen (incl. Angabe von Datum und Uhrzeit).
7. Gefährdungen von vulnerablen Personen sind jederzeit und auch durch hier nicht gelistete Maßnahmen zu vermeiden.
8. Warteschlangen beim Betreten und Verlassen des Bootshauses, als auch beim Wässern der Boote, müssen ebenfalls vermieden werden.
9. Der Aufenthalt im öffentlichen Raum und im Innenraum ist nur allein oder mit Personen des eigenen Haushalts und zwei weiteren Personen aus verschiedenen Haushalten oder ein Haushalt plus ein weiterer Haushalt (maximal zehn Personen) erlaubt.